**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/8164**
19. 10. 90

# Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 15. Oktober 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

## Verzeichnis der Fragenden

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ändert die Formulierung von Artikel 2 im Vertrag über deutsch-sowjetische Zusammenarbeit etwas an der Haltung der Bundesregierung, die Annexion der Baltischen Staaten durch die Sowjetunion in der Folge des Hitler-Stalin-Pakts nicht anzuerkennen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Oktober 1990**

Die Bundesregierung hat die Annexion der Baltischen Staaten nie anerkannt. Sie hat daher bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur UdSSR am 13. September 1955 einen Vorbehalt hinsichtlich der Anerkennung des beiderseitigen territorialen Besitzstandes gemacht und ihn seither stets berücksichtigt.

Im Artikel 2 des Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verpflichten sich beide Seiten, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten. Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletztlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen. Dies entspricht dem Wortlaut des Artikels 3 des Moskauer Vertrages vom 12. August 1970.

In der Präambel des neuen Vertrages bekräftigen beide Vertragsparteien ihr Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und zu den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 sowie der nachfolgenden Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Damit beziehen sich beide Seiten auch auf die der KSZE-Schlußakte zugrundeliegende Auffassung, daß gewaltsame Grenzänderungen nicht als rechtmäßig anerkannt werden.

An der Haltung der Bundesregierung, die Annexion der Baltischen Staaten nicht anzuerkennen, hat sich nichts geändert.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Trifft es zu, daß das Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport in Leipzig in Zukunft als Institut des Bundes weitergeführt werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Nein. Dies trifft nicht zu.

Das zuständige DDR-Ministerium für Jugend und Sport hatte noch vor dem 3. Oktober 1990 verfügt, daß das Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig als ein An-Institut der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig weiter betrieben wird. Die DHfK wird als Hochschule des Landes Sachsen geführt; daraus folgt, daß das FKS kein Institut des Bundes sein wird.

3. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie viele Personalstellen sind in diesem Institut zukünftig vorgesehen, und welche Sachmittelausstattung soll es erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Der Bund wird das An-Institut FKS im Wege der Projektförderung finanzieren. Damit kommt der Bund seiner Verpflichtung aus Artikel 39 Abs. 2 des Einigungsvertrages nach. Über die Höhe der Förderung, insbesondere auch über die Höhe der Personal- und Sachmittel, wird im Rahmen des Bundeshaushalts 1991 entschieden sein.

4. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Trifft die dpa-Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 14. September 1990 zu, nach der weiterhin die Forschung im Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport „in geheimer Mission" erfolgen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird seine Aufgaben künftig weiter entsprechend dem Errichtungserlaß fortführen, auch im Bereich der ehemaligen DDR. Eine Konkurrenzsituation zum FKS, das – wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt – kein „Leipziger Bundesinstitut" ist, ist wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellung nicht gegeben.

5. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Inwieweit wird die sportwissenschaftliche Forschungsförderung, die bislang über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft Köln abgewickelt wurde, in Umfang und Art durch das Leipziger Bundesinstitut Veränderungen unterworfen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Die Bundesregierung plant kein „Leipziger Bundesinstitut".

6. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie viele Beschäftigte gibt es bei den Gemeinden und Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele bei den Gemeinden und Kreisen in der DDR (absolut und je 1000 Einwohner)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Das Personal des öffentlichen Dienstes wird jährlich zum 30. Juni im Rahmen der Personalstandsstatistik erfragt. Die Erfassung eines Regionalmerkmals ist im Finanzstatistischen Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Es fällt aber im Wege der Erhebungsorganisation an und macht es möglich, die Berichtsstellen nach Gemeindekennzeichen regional zu gliedern. Die Zuordnung des Personals geschieht dabei nach dem Dienstsitz, nicht nach dem Wohnort.

Zum 30. Juni 1989 wurden bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden folgende Beschäftigtenzahlen ermittelt:

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl | 1276485 |
| davon<br>in der Verwaltung | 928932 |
| in rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen | 76236 |
| in Krankenhäusern | 271317 |

Das ergibt bei einer Gesamtbevölkerung von 61989782 zum 30. Juni 1989 folgende Beschäftigtenzahlen pro 1000 Einwohnern:

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl | 20,6 pro Tausend |
| in der Verwaltung | 14,9 pro Tausend |
| in rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen | 1,2 pro Tausend |
| in Krankenhäusern | 4,5 pro Tausend |

Entsprechende Regionaldaten zu den fünf neuen Bundesländern können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

7. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Können Bundesbürger in Zukunft Einsicht in Ihre STASI-Akten verlangen, und kann diese Akteneinsicht ab dem 3. Oktober 1990 gerichtlich erzwungen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. Oktober 1990**

Die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/Amtes für Nationale Sicherheit [AfNS]) dürfen auf Grund der im Einigungsvertrag (Anlage I, Kapitel II, Sachgebiet B: Verwaltung, Abschnitt II, Nr. 2b; BGBl. II 1990 S. 912f) getroffenen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nur für folgende Zwecke genutzt werden:

1. zur Wiedergutmachung und zur Rehabilitierung von Betroffenen,
2. zur Feststellung einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, und zwar
   a) für die Überprüfung von Abgeordneten und Kandidaten für parlamentarische Mandate mit Zustimmung der Betroffenen,
   b) für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst (Anlage I Kapitel XIX Abschnitt III Nr. 1) mit deren Kenntnis und
   c) für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen,
3. zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und
4. zur Aufklärung und Verfolgung der in Artikel 1 § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes) genannten Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Außerdem muß diese Nutzung unerläßlich und nicht bis zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung aufschiebbar sein.

Eine endgültige Regelung über diese Unterlagen muß vom gesamtdeutschen Gesetzgeber getroffen werden.

In der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages vom 18. September 1990 (BGBl. II, S. 1239ff) geben die beiden Vertragsparteien der Erwartung Ausdruck, daß den Betroffenen sobald wie möglich ein Auskunftsrecht – unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter – eingeräumt wird.

Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 19 Abs. 4 jedem Bürger, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt ist, einen Rechtsweg. Eine ausdrückliche Regelung hierzu enthält der Einigungsvertrag nicht. Die einschlägigen Regelungen der Verwaltungsgerichtsordnung finden Anwendung.

8. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wieviel Personen sind bei den fünf kleineren Flächenländern in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt (absolut und je 10000 Einwohner), und wieviel Beschäftigten in den neuen fünf Ländern auf dem Gebiet der früheren DDR würden diese Relationen entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Oktober 1990**

Im unmittelbaren öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung der fünf kleineren Flächenländern waren nach dem Stand vom 30. Juni 1989 beschäftigt:

| Land | Beschäftigte | Beschäftigte je 10000 Einwohner |
|---|---|---|
| Saarland | 33506 | 317 |
| Schleswig-Holstein | 71510 | 278 |
| Rheinland-Pfalz | 101060 | 276 |
| Hessen | 157641 | 282 |
| Niedersachsen | 209753 | 291 |

Für den unmittelbaren öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung der fünf neuen Bundesländer im Beitrittsgebiet liegen verläßliche Vergleichszahlen noch nicht vor.

9. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Welche de-facto-Konsequenzen und welche verfassungsrechtliche bzw. allgemein-juristische Bedeutung hat die Festlegung in Artikel 2 des Einigungsvertrages, daß Berlin die Hauptstadt Deutschlands sei bzw. ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Oktober 1990**

Der Begriff „Hauptstadt" ist bisher in unserer Rechtsordnung nicht juristisch vorgeformt.

Die von Ihnen zitierte Festlegung im Einigungsvertrag bedeutet vor allem, daß keine andere deutsche Stadt als Berlin als Hauptstadt Deutschlands bezeichnet werden kann. Dies hat vornehmlich politische Bedeutung. Konkrete Folgerungen können daraus nicht gezogen werden. Die Entscheidungen über den Sitz von Parlament und Regierung bleiben nach Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrages i. V. mit dem Protokoll zu Artikel 2 Abs. 1 der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes vorbehalten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß eine Kodifizierung des Leasingrechts notwendig ist angesichts der bis heute umstrittenen Rechtsnatur des Finanzierungsleasingvertrages sowie der Art der Rechtsfolge für das Leasingverhältnis nach Aufhebung des Kaufvertrages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Oktober 1990**

Die von Ihnen dargelegten Erwägungen begründen nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Notwendigkeit, das Leasingrecht zu kodifizieren.

Zwar ist die Rechtsnatur des Finanzierungsleasingvertrages im Schrifttum nach wie vor umstritten. Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind jedoch Finanzierungsleasingverträge als Verträge einzuordnen, auf die in erster Linie Mietrecht gemäß §§ 535ff. BGB Anwendung findet. Diese mietvertragliche Klassifizierung wird auf der Ebene der Sach- und Preisgefahrtragung sowie bei der Gewährleistungshaftung des Leasinggebers durch eine Vertragsgestaltung ersetzt, die grundsätzlich dem kaufrechtlichen Vorbild entspricht. Damit stellt die Rechtsprechung nach Auffassung der Bundesregierung einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des Leasinggebers und des Leasingnehmers sicher.

Auch die Rechtsfolgen, die sich aus einer Aufhebung des Kaufvertrages für das Leasingverhältnis ergeben, sind durch die höchstrichterliche Rechtsprechung geklärt: Soweit die Wandelung vollzogen ist, fehlt dem Leasingvertrag von vornherein die Geschäftsgrundlage, weswegen die Pflicht des Leasingnehmers zur Zahlung der Leasingraten von Anfang an entfällt. Dieses Ergebnis wird im Schrifttum zwar teilweise kritisiert, jedoch billigt die Bundesregierung im Prinzip den damit erreichten Schutz des Leasingnehmers.

Das Finanzierungsleasing wird im Wirtschaftsleben vielfach als eine alternative Form des Kredits zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf diesen Aspekt sollen Finanzierungsleasingverträge, die mit Verbrauchern abgeschlossen werden, nach den Vorstellungen der Bundesregierung weitgehend den Regelungen des künftigen Verbraucherkreditgesetzes unterworfen werden (Drucksache 11/5462). In dieser Frage hat die Bundesregierung ihre ursprüngliche Zurückhaltung aufgegeben und ist bereit, dem Votum des Bundesrates zu folgen, der sich für die Einbeziehung der Finanzierungsleasingverträge in das Verbraucherkreditgesetz ausgesprochen hat.

11. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nicht nur die Benachteiligung, sondern auch die gesetzliche Begünstigung einzelner Personen oder Gruppen gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen kann, und wird sie für Fälle dieser Art die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Oktober 1990**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß nicht nur die Benachteiligung, sondern auch die gesetzliche Begünstigung einzelner Personen oder Gruppen gegen den Gleicheitsgrundsatz verstoßen kann.

Für die Frage, ob eine gesetzliche Regelung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 GG verstößt, kommt es nicht darauf an, daß eine Benachteiligung festgestellt wird; es genügt eine – willkürliche – Ungleichheit der Behandlung (vgl. BVerfGE 18, 38 [46]). Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Er verbietet dem Gesetzgeber auch auf dem Gebiet der gewährenden Staatstätigkeit die willkürlich ungleiche Behandlung wesentlich gleicher Sachverhalte. Demgemäß ist dieses Grundrecht vor allem dann verletzt, wenn eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich

zu anderen Normadressaten anders behandelt wird, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, daß sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten (vgl. hierzu: BVerfGE 27, 220 [227]; 55, 72 [88]).

Sieht sich ein Bürger durch die gesetzliche Regelung in seinem Grundrecht aus Artikel 3 Abs. 1 GG verletzt, so kann er im Wege der Verfassungsbeschwerde (Artikel 93 Abs. 1 Nummer 4a GG, §§ 90ff. BVerfGG) das Bundesverfassungsgericht anrufen. Im Wege der abstrakten Normenkontrolle können die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Bundestages eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes durch den Gesetzgeber (Artikel 93 Abs. 1 Nummer 2 GG, §§ 76ff. BVerfGG) geltend machen. Sieht sich ein Abgeordneter durch eine gesetzliche Regelung ungleich behandelt, so kann er im Wege des Organstreits (Artikel 93 Abs. 1 Nummer 1 GG, §§ 63ff. BVerfGG) das Bundesverfassungsgericht anrufen, wenn sein verfassungsrechtlicher Status betroffen ist.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Geht der Bundesminister der Finanzen noch davon aus, daß für 1991 für die neuen Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden bei Ausgaben von 70 bis 80 Milliarden DM und bei einem Rohdefizit von 40 bis 50 Milliarden DM – trotz der rd. 30 Milliarden DM aus dem Fonds Deutsche Einheit – ein Finanzierungsdefizit zwischen 11 und 23 Milliarden DM zu finanzieren ist, wie dies die „BMF-Modellrechnung zur Haushaltssituation der DDR-Länder einschl. ihrer Gemeinden vom 28. August 1990" ausweist, die der BMF den Länderfinanzministern vorgelegt hat?

13. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Hält der Bundesminister der Finanzen eine Ausgabenhöhe für alle Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der früheren DDR von nur 120 Milliarden DM im Jahr 1991, wie dies im Staatsvertrag I vorgesehen war, noch für sinnvoll und für erreichbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Oktober 1990**

Bei den von Ihnen angesprochenen Modellrechnungen handelt es sich weder um Prognosen des Bundesministers der Finanzen noch um Planungsdaten oder konkrete Absichten für die künftige Haushaltsgestaltung. Die Modellrechnungen waren Gegenstand einer Besprechung mit den Regierungschefs und Finanzministern der Länder, in der es darum ging, die künftigen Anteile der Ebenen Zentralstaat und Länder auf dem Gebiet der früheren DDR herauszuarbeiten.

Die Ausgabenschätzung von 120 Milliarden DM für das Jahr 1991 beruhte auf dem Datenmaterial, das im Frühjahr dieses Jahres verfügbar war.

Der genaue Finanzbedarf 1991 für das Beitrittsgebiet läßt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig abschätzen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Nachdruck an einer gesamtdeutschen Haushaltskonzeption. Sie wird demnächst die Eckwerte des Bundeshaushalts 1991 und des Finanzplans bis 1994 festlegen und damit die notwendige Klarheit über die finanzpolitische Linie für 1991 und den Finanzplanungszeitraum schaffen.

14. Abgeordnete
**Frau**
**Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Treffen Presseberichte zu, daß, obwohl nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 29. September 1990 die Treuhandanstalt ausschließlich zuständig ist, die ehemaligen DDR-Parteien (SED/PDS bzw. die Nachfolger der alten Blockparteien in der DDR, insbesondere die CDU, die LDP – früher LDPD –, die NDPD und die DBD) weiterhin über die in 40 Jahren angesammelten Riesenvermögen oder Teile von ihnen verfügen können, und welche Maßnahmen hat der seit dem 3. Oktober 1990 für diese Aktionen der Treuhandanstalt politisch verantwortliche Bundesminister Dr. Waigel ergriffen, um sicherzustellen, daß die Festlegungen des Einigungsvertrages lückenlos und ohne Schlupflöcher eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss**
**vom 18. Oktober 1990**

Pressemeldungen in der von Ihnen dargestellten Form sind unzutreffend.

Das Vermögen der Parteien unterlag gemäß § 20b des Parteiengesetzes der ehemaligen DDR der treuhänderischen Verwaltung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen.

Gemäß Einigungsvertrag ist die treuhänderische Verwaltung der Treuhandanstalt, die diese Aufgabe im Einvernehmen mit der Kommission wahrnimmt, übertragen.

15. Abgeordneter
**Diller**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen bereits in der Zusammenkunft mit den Länderfinanzministern am 20. April 1990, als er eine Lastenteilung von $^1/_3$ für den Bund, $^1/_3$ für Länder und Gemeinden und $^1/_3$ für die DDR vorgeschlagen hatte, von den Ländern für 1991 ihren Anteil „von 20 Mrd. DM als zweckgebundenen Sonderansatz" gefordert hat, der bei der Umsatzsteuerneuverteilung ausgebracht und über den Bundeshaushalt laufen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**
**vom 12. Oktober 1990**

Es trifft zu, daß sich der Bundesminister der Finanzen in dem Gespräch mit den Finanzministern und -senatoren der Länder am 20. April 1990 dafür ausgesprochen hat, den nach dem Grundgesetz geforderten angemessenen Finanzkraftausgleich zwischen den bisherigen und den neuen Bundesländern auf dem Gebiet der früheren DDR für eine Übergangszeit in der Weise vorzunehmen, daß die bisherigen Bundesländer aus ihrem Anteil an der Umsatzsteuer dem Bund einen hierfür zweckgebundenen Betrag abtreten, der über den Bundeshaushalt an die neuen Bundesländer weitergeleitet wird. Konkrete Vorstellungen über die Höhe dieses Betrags hat der Bundesminister der Finanzen in diesem Gespräch noch nicht geäußert. Er hat allerdings darauf hingewiesen, daß nach Modellrechnungen eines Landes bei Anwendung des bisherigen Finanzausgleichssystems die Leistungen der westlichen Bundesländer an die DDR-Länder etwa 20 Mrd. DM ausmachen würden.

16. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es auch zu, daß der Bundesminister der Finanzen bei dieser Gelegenheit die Kosten für 1990 auf 20 bis 40 Mrd. DM und für 1991 von 40 bis 60 Mrd. DM geschätzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Oktober 1990**

Bei den genannten Zahlen handelte es sich nicht um Schätzungen des Bundesministers der Finanzen, sondern um Schätzungen des DDR-Finanzministeriums über das Defizit des DDR-Haushalts, die der Bundesminister der Finanzen in dem erwähnten Gespräch ausdrücklich als überprüfungsbedürftig bezeichnet hat.

17. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch sind die eigenen Kreditermächtigungen der Gemeinden auf dem Gebiet der früheren DDR für die Jahre 1990 und 1991, und auf Grund welcher rechtlichen Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Oktober 1990**

Zur Finanzierung von Investitionen ist denjenigen Gemeinden in den neuen Ländern, die auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 15. August 1990 Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM erhalten haben, die Möglichkeit zur Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. DM bis zum 2. Oktober 1990 eingeräumt worden. Einem entsprechenden Antrag des Ministeriums der Finanzen hatte der Bundesminister der Finanzen durch Schreiben vom 3. September 1990 zugestimmt.

Darüber hinaus hatte der Minister der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen den Gemeinden für die Zeit nach dem Beitritt – also für den Zeitraum vom 3. Oktober bis 31. Dezember 1990 – die Möglichkeit eröffnet, eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 60 DM je Einwohner zu tätigen. Der Kreditrahmen beläuft sich auf insgesamt 1,57 Mrd. DM (ohne Ost-Berlin, aber mit Doppelzählungen bei Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden).

Voraussetzung ist in beiden Fällen der Kreditermächtigung, daß die Gemeinden in den neuen Ländern die Kreditmittel für die in § 44 der Kommunalverfassung vorgesehenen Zwecke (d. h. Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldung) verwenden und durch einen Nachtragshaushalt bzw. durch einen entsprechenden Ratsbeschluß sanktionieren. In diesem Fall gilt nach § 44 Abs. 2 der Kommunalverfassung die notwendige Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als erteilt.

Über beide Kreditmöglichkeiten hatte der Minister der Finanzen per Rundschreiben an die Kreisebene (Landräte und Oberbürgermeister) informiert.

1991 werden die Gemeinden und Kreise ihre Haushalte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung aufstellen. Damit ist es ihnen freigestellt, unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und mit Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde Kredite aufzunehmen. Eine besondere Kreditermächtigung durch den Bundesminister der Finanzen ist damit für 1991 nicht notwendig.

Im übrigen hat der Bundesminister der Finanzen am 16. Oktober 1990 zur Erleichterung der Inanspruchnahme von Investitionsförderungsprogrammen des Bundes, für die er den Kommunen Kredite bereitstellt, die geltende allgemeine Kreditbeschränkung für die kommunalen Haushalte

in bestimmten Bereichen aufgehoben. Durch diese Aufhebung sind das Gemeindekreditprogramm über 10 Mrd. DM, die Ergänzungsdarlehen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie das Wohnungsmodernisierungs- und -instandsetzungsprogramm von Kreditbeschränkungen freigestellt.

18. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wieviel von den Kreditermächtigungen für 1990 sind bisher in Anspruch genommen worden (vgl. Bundesminister Dr. Krause in der Osnabrücker Zeitung vom 9. Oktober 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Oktober 1990**

Ein erster Überblick zeigt, daß die bis zum 2. Oktober 1990 geltende Kreditermächtigung nur zu einem geringen Teil von den Gemeinden ausgeschöpft worden ist. Inwieweit von der für den Zeitraum 3. Oktober bis 31. Dezember 1990 geltenden Kreditermächtigung Gebrauch gemacht wird, läßt sich noch nicht abschätzen.

19. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Wie viele Geschäftsgebäude der Staatsbank wurden zu welchen Konditionen den Banken zur Nutzung überlassen bzw. übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Gemäß den vorliegenden Unterlagen wurden entsprechend der im März 1990 vom Ministerrat der damaligen DDR getroffenen Entscheidung zur Schaffung eines zweistufigen Bankensystems durch Ausgliederung aus der bisherigen Staatsbank per 1. April 1990 die Deutsche Kreditbank AG und die Berliner Stadtbank AG gegründet. Im Rahmen der Ausgliederung hat die Staatsbank der DDR auf der Grundlage von Einbringungsverträgen der Deutschen Kreditbank AG und der Berliner Stadtbank AG Gebäude in Rechtsträgerschaft übergeben bzw. mietweise zur Nutzung überlassen. Hinsichtlich der in der Rechtsträgerschaft übergebenen Gebäude besteht auf der Grundlage der Einbringungsverträge ein Anspruch auf Übertragung des Eigentums, insofern der Eigentumswechsel bisher noch nicht im Grundbuch eingetragen ist.

Die Deutsche Kreditbank hat die ihr übertragenen bzw. zur Nutzung überlassenen Gebäude, insoweit sie sie nicht selbst nutzt, ihren im Neugeschäft in der ehemaligen DDR tätigen Tochterbanken, die sie gegen Mitte des Jahres 1990 zusammen mit der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Deutschen Verkehrskreditbank gegründet hat, ihrerseits mietweise zur Nutzung überlassen.

Über den weiteren Verbleib der Gebäude kann erst nach Abschluß der Erstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanzen und ihrer Testierung zusammen mit der Treuhandanstalt, die die Aktien der Deutschen Kreditbank AG und der Berliner Stadtbank AG hält, entschieden werden.

20. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Welcher Geschäftswert wurde beim Übergang des Geschäftsmonopols der Staatsbank auf die Geschäftsbanken angesetzt, und welche Maßstäbe werden von der Treuhandanstalt in anderen, mehr mittelstandsorientierten Fällen angelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Hinsichtlich der Ausgliederung der Deutschen Kreditbank AG und der Berliner Stadtbank AG aus der Staatsbank der DDR ist festzustellen, daß hierdurch ein Übergang eines Geschäftsmonopols nicht stattgefunden hat und damit für die Abgeltung eines Geschäftswertes keine Grundlage bestand.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die hier beschriebenen Vorgänge von der jeweiligen Regierung der DDR zu verantworten sind. Die Bundesregierung hatte auf die Entscheidungen keinen Einfluß.

21. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Wie haben sich die Finanzbeziehungen der Treuhandanstalt zu den verschiedenen Geschäftsbanken nach dem 1. Juli 1990 entwickelt, und wie verteilen sich die von der Treuhandanstalt verbürgten Kredite und Awale auf die verschiedenen Banken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Die Bankverbindungen für die Kreditinanspruchnahme der Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt sind von den Beteiligungsunternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung bestimmt worden. Die Treuhandanstalt wird selbst erst im 4. Quartal 1990 in größerem Umfang Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen. Sie bestimmt ebenfalls ihre Bankverbindungen in eigener Verantwortung.

22. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Welche Bankenvertreter sind bisher für Aufsichtsräte von Kombinaten und VEB's nominiert worden, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Banken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Die Bundesregierung ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 für die Treuhandanstalt zuständig geworden. Die Treuhandanstalt befindet sich seit September 1990 in einer Phase der Reorganisation. Die Besetzung der Aufsichtsräte der rd. 8000 im Eigentum der Treuhandanstalt stehenden und in Kapitalgesellschaften umgewandelten ehemaligen Kombinate und volkseigenen Betriebe ist derzeit noch im Gang. Es besteht deshalb bislang noch kein vollständiger Überblick über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte insgesamt. Ihre Frage, welche Vertreter welcher Banken Aufsichtsräten im Beteiligungsbereich der Treuhandanstalt angehören, läßt sich somit zur Zeit nicht beantworten. Im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt selbst befinden sich keine Bankenvertreter.

23. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Nachdem in den vergangenen Jahren in vielen Fällen Fachabteilungen größerer Unternehmen aus verschiedensten Gründen zu rechtlichen selbständigen Betrieben geworden sind und Rabatte, die diese Unternehmen den Mitarbeitern/innen ihrer Schwesterbetriebe gewähren, nunmehr steuerpflichtig geworden sind, frage ich die Bundesregierung, ist ihr diese Folge der Steuerreform bekannt, und wie bewertet sie diese?

24. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es einen Beurteilungsunterschied insoweit gibt, ob es sich um Betriebe handelt, die aus einheitlichen Stammunternehmen erwachsen sind, und solchen, die durch Aufkauf und Übernahme zusammenkamen?

25. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Gesetzesregelung aussehen, die derartige Rabatte zwischen Schwesterbetrieben steuerlich ebenso behandelt wie Rabatte an eigene Mitarbeiter/innen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Oktober 1990**

Es ist das Ziel der steuerlichen Regelung zu den Belegschaftsrabatten den früher bestehenden Zustand einer weitgehenden Steuerfreiheit einzuschränken und dabei den Aussagen in der parlamentarischen Anhörung, schon ein geplanter Rabattfreibetrag von 2400 DM sei mit dem Gleichheitssatz unvereinbar, Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung sieht dieses Ziel unverändert als sachgerecht an.

Eine etwaige Einbeziehung sogenannter Konzernrabatte in die Regelung des § 8 Abs. 3 Einkommensteuergesetz könnte im übrigen kaum danach differenziert werden, ob der Konzern durch Betriebsaufspaltung oder durch Unternehmenszusammenschluß entstanden ist. Vielmehr müßten sämtliche Rabattvorteile, die als Lohnzahlungen Dritter zu werten sind, gleichbehandelt werden. Aufzeichnungserleichterungen, die die geltende Beschränkung der Rabattregelung auf Waren und Dienstleistungen des arbeitgebenden Unternehmens ermöglicht, wären dann allerdings vielfach ausgeschlossen. Nicht zuletzt deshalb haben inzwischen das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder vereinbart, Möglichkeiten zur Lösung der in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten bei der steuerlichen Erfassung von Konzernrabatten im Rahmen von Verwaltungsvorschriften zu untersuchen. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Welche Mittel der Fach- und Rechtsaufsicht beabsichtigt die Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt gemäß Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages einzusetzen, um die Treuhandanstalt zu veranlassen, geltendes Recht, z. B. das Mitbestimmungsgesetz, anzuwenden und einzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Die Treuhandanstalt ist seit der Herstellung der Einheit Deutschlands eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Vorstand und Verwaltungsrat als die verantwortlichen Organe der Treuhandanstalt im Rahmen ihrer Auftragserfüllung geltendes Recht anwenden und einhalten.

27. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welche rechtlichen Vorkehrungen und Instrumente hat die Bundesregierung geschaffen, um Finanzierungsmittel des Bundes zu den neuen DDR-Ländern zu bringen, und zwar aufgeteilt nach dem Termin der Länderbildung und nach dem 1. Januar 1991 für das neue Haushaltsjahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Oktober 1990**

Bis zum Jahresende 1990 bildet der Bundeshaushalt, als dessen Teil nach dem Einigungsvertrag der Haushalt der ehemaligen DDR weitergilt, die rechtliche Grundlage für die im Haushalt der ehemaligen DDR veranschlagten Finanzzuweisungen an die Bezirke und die sich bildenden Länder im Beitrittsgebiet.

Zusätzlich sind im Regierungsentwurf zum 3. Nachtragshaushalt 1990 im Rahmen dieser Zuweisungen 100 Mio. DM für den Aufbau der Verwaltung in den neuen Ländern ausgebracht worden.

Die Zahlungen erfolgen durch die Außenstelle Berlin des Bundesministeriums der Finanzen, die einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in den Abbau bisher aufgetretener Reibungsverluste bei der kassenmäßigen Abwicklung setzt.

Ab dem 1. Januar 1991 bilden die Haushalte der neuen Länder die Grundlage ihrer gemäß Artikel 109 Abs. 1 GG vom Bund unabhängigen Haushaltswirtschaft. Soweit gegenüber diesen Ländern rechtliche Verpflichtungen bestehen, kann der Bund sie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 111 GG erfüllen. Zur Sicherstellung der bruchlosen Aufgabenerfüllung in den Ländern gehören auch die im 3. Nachtrag 1990 zu deren Gunsten ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insbesondere bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", dem Gemeindekreditprogramm und dem Wohnungsmodernisierungsprogramm. Soweit diese Verpflichtungsermächtigungen bis Ende dieses Jahres nicht voll ausgeschöpft werden, können sie noch bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1991 in Anspruch genommen werden. Im übrigen kann der Bund auf Ersuchen der Ministerpräsidenten ggf. Verwaltungshilfe nach Artikel 15 Abs. 3 des Einigungsvertrages leisten.

28. Abgeordneter **Müller (Wesseling))** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland pro Jahrzehnt für die mit der Teilung Deutschlands im Zusammenhang stehenden Realitäten (z. B. Zonenrand-, Berlinförderung, Häftlingsfreikäufe) entstanden?

29. Abgeordneter **Müller (Wesseling))** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind seit dieser Zeit pro Jahrzehnt für (z. B. „Autobahn"-bau, Transitpauschale, Grenzdienste, Visa etc. in der ehemaligen DDR) entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Oktober 1990**

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind pro Jahrzehnt folgende wesentlichen Ausgaben/Steuermindereinnahmen angefallen:

| | 1951 bis 1960 | 1961 bis 1970 | 1971 bis 1980 | 1981 bis 1990 | 1951 bis 1990 |
|---|---|---|---|---|---|
| | – Mio. DM – | | | | |
| I. Ausgaben (Bund) | | | | | |
| — Bundeshilfe für Berlin | 7 439 | 21 046 | 62 047 | 114 215 | 204 747 |

| | 1951 bis 1960 | 1961 bis 1970 | 1971 bis 1980 | 1981 bis 1990 | 1951 bis 1990 |
|---|---|---|---|---|---|
| | – Mio. DM – | | | | |
| — Zonenrandförderung | | | | | |
| ○ soziale und kulturelle Zonenrandförderung | 90 | 171 | 936 | 1 229 | 2 426 |
| ○ Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung" | – | – | 1 132 | 1 252 | 2 384 |
| ○ Frachthilfe | – | – | 528 | 599 | 1 127 |
| — Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters (einschließlich Häftlingsfreikauf) | 153 | 816 | 2 220 | 6 803 | 9 992 |
| — Flugpreissubvention | – | 398 | 607 | 997 | 2 002 |
| — Autobahnbau | – | – | 932 | 956 | 1 888 |
| — Transitpauschale | – | – | 3 065 | 5 585 | 8 650 |
| — Erstattung von Einreisegenehmigungsgebühren | – | – | 164 | 102 | 266 |
| II. Steuermindereinnahmen (Bund/ Länder/Gemeinden) | | | | | |
| — Steuerliche Maßnahmen für Berlin (Berlinförderungsgesetz) | · | 14 135*) | 46 974 | 82 445 | 143 554**) |
| — Steuerliche Maßnahmen für das Zonenrandgebiet (Zonenrandförderungsgesetz und Investitionszulagengesetz) | · | 733*) | 7 908 | 20 122 | 28 763**) |

*) 1964 bis 1970. Für die Zeit vor 1964 sind keine Unterlagen mehr vorhanden.
**) 1964 bis 1990.

Die Bundeshilfe für Berlin wird gewährt, „solange das Land Berlin am Finanzausgleich unter den Ländern nicht teilnimmt" (§ 16 des Dritten Überleitungsgesetzes). Sie ist deshalb nur zum Teil teilungsbedingt. Der entsprechende Anteil kann nicht beziffert werden, weil die Bundeshilfe in einer Summe als allgemeine Finanzzuweisung zur Deckung des Defizits im Berliner Landeshaushalt und nicht zweckgebunden für einzelne Maßnahmen gewährt wird. Im Länderfinanzausgleich werden vergleichbare Größenordnungen nicht umgeschichtet.

Die exakten Kosten für den Grenzdienst lassen sich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

30. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Wohnungsnot für sinnvoll, über den § 10e Einkommensteuergesetz Wohnungen steuerlich zu fördern, die nur als Zweitwohnungen genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Oktober 1990**

Nach § 10e Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz sind Zweitwohnungen von der einkommensteuerlichen Begünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung ausgeschlossen, wenn sie Ferien- oder Wochenendwohnungen sind. Ein weitergehender Ausschluß von Zweitwohnungen aus dem Begünstigungstatbestand ließ sich nicht verwirklichen, weil der Begriff der Zweitwohnung nicht mit der für Steuergesetze erforderlichen Bestimmtheit eingegrenzt werden kann. Dabei würden sich auch Fragen wie die stellen, ob Bewohnern von Ballungsgebieten, die sich dort aus finanziellen Gründen keine eigene Wohnung leisten können und neben der Mietwohnung eine eigene Wohnung außerhalb des Ballungsgebietes erwerben, um im Alter relativ preiswert zu wohnen, und die somit einen eigenen Beitrag zu ihrer Altersversorgung leisten, die Förderung für diese eigene Wohnung versagt werden soll.

31. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Welche rechtlichen Möglichkeiten im einzelnen hat die Bundesregierung, um den neuen Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR auch für die ersten Monate des kommenden Jahres ausreichend Haushalts- und Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn ihr eigener Haushalt 1991 erst im Frühjahr verabschiedet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Oktober 1990**

Der rechtliche Rahmen für die Finanzausstattung der neuen Bundesländer und ihrer Gemeinden sowie für die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung in diesem Bereich ergibt sich aus der Finanzordnung des Grundgesetzes und aus dem Einigungsvertrag.

Danach sind die Länder und Gemeinden nicht nur auf die Steuereinnahmen angewiesen. Als besondere Unterstützung fließen ihnen darüber hinaus nach Artikel 7 Abs. 5 des Einigungsvertrags 85 v. H. der Mittel aus dem Fonds „Deutsche Einheit" zu. Diese belaufen sich im Jahr 1991 auf 29,75 Milliarden DM. Daneben wird es darauf ankommen, die Verwaltungstätigkeit sowie die öffentlichen Einrichtungen in den Ländern und Gemeinden in stärkerem Maße als bisher über Gebühren und Beiträge zu finanzieren, soweit eine private Finanzierung öffentlicher Einrichtungen nicht in Betracht kommt.

Für den Fall, daß die Landesfinanzverwaltungen nicht bereits mit Beginn des Jahres 1991 voll funktionsfähig sein sollten, sieht Artikel 15 des Einigungsvertrags Hilfestellungen des Bundes durch Haushaltsmittel vor.

Außerdem sind im Entwurf des 3. Nachtragshaushalts 1990 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die die Bundesregierung in die Lage versetzen, Programme zugunsten der Länder und Gemeinden im beigetretenen Gebiet auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu beginnen oder fortzuführen.

32. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Auf welchen rechtlichen Wegen und mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung die Finanzierungsmittel des Bundes in die Gemeindehaushalte auf dem Gebiet der heutigen DDR bis zum Ende des Jahres bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Oktober 1990**

Bis zum Abschluß des Haushaltsjahres 1990 werden die Zuweisungen an die Kreise und Gemeinden wie vor dem Beitritt der ehemaligen DDR über die Zuweisungen an die vormaligen Bezirke abgewickelt. Dies wird dadurch gewährleistet, daß der von der Volkskammer für das 2. Halbjahr 1990 beschlossene Republikhaushalt mit seinen Zuweisungen an die Bezirke über den 3. Nachtrag in den Bundeshaushalt integriert wird.

33. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Welche rechtlichen Vorkehrungen und Instrumente sind dafür für die Zeit nach Bildung der neuen Länder in der DDR vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Oktober 1990**

Für 1990 gilt das in der Antwort zu Frage 32 dargestellte Verfahren. Ab 1991 werden die neuen Länder eigene Haushalte aufstellen, in die dann insbesondere die Zuschüsse aus dem Fonds „Deutsche Einheit" fließen werden. Die neuen Länder haben dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu entscheiden, in welcher Höhe die Kommunen Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten.

34. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß in den 122 Finanzämtern auf dem Gebiet der früheren DDR nur 7000 Mitarbeiter arbeiten, wie von der deutschen Steuergewerkschaft behauptet wird, und wie hoch müßte der Personalbestand aufgestockt werden, damit die Engpässe aufgehoben und in der dortigen Steuerverwaltung eine den bundesrepublikanischen Verhältnissen vergleichbare Personaldichte entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Oktober 1990**

Es trifft zu, daß in den 121 Finanzämtern im Beitrittsgebiet zur Zeit rd. 7000 Beschäftigte arbeiten. Nach den Einschätzungen eines Bund-/Länderarbeitskreises, an dem auch Vertreter der damaligen DDR beteiligt waren, reicht dieses Personal aus, um das alte DDR-Steuerrecht abzuwickeln, die Umsatzsteuer ab 1. Juli 1990 zu bearbeiten und die neuen steuerlichen Aufgaben ab 1. Januar 1991 sachgerecht zu erledigen.

Die künftige Personalentwicklung wird sich an dem Umfang der steuerlichen Aufgaben ausrichten. Dabei wird von den Bemessungsgrundlagen für den Personalbedarf in der Steuerverwaltung in den übrigen Bundesländern unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in den Beitrittsländern ausgegangen.

Das eingesetzte Personal hat bisher die neuen steuerlichen Aufgaben bewältigen können. Bei künftig wachsendem Aufgabenumfang wird der Personalbestand entsprechend anzupassen sein. Bei der verschiedentlich genannten Zahl von 26500 Beschäftigten handelt es sich um den seinerzeit grob geschätzten Personalbestand am Ende des Aufbauzeitraums. Aus organisatorischer Sicht sollte ein Finanzamt rund 250 Beschäftigte haben, wobei im Durchschnitt ein Bediensteter für die Erklärungen von je 600 Einwohnern angenommen wurde.

35. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Staat in der einstigen DDR reich ist, weil ihm ein Großteil der Grundstücke, Häuser und Betriebe gehört, so daß damit ein Riesenvermögen zur Finanzierung der dringend notwendigen Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. Oktober 1990**

Die Bundesregierung hat noch keinen Überblick über das staatliche Vermögen im Gebiet der ehemaligen DDR. Ein Teil der dem Staat zuzuordnenden Vermögenswerte wird zu Finanzierungszwecken schon deshalb nicht zur Verfügung stehen, weil bei zahlreichen Grundstücken öffentlicher Bedarf des Bundes, der Länder und Kommunen besteht. Die Wertverhältnisse können auch nicht grob angegeben werden. DM-Eröffnungsbilanzen der Betriebe liegen noch nicht vor. Der Umfang offener Vermögensansprüche Privater, der Bedarf für die Strukturanpassung der staatlichen Unternehmen sowie die Belastung der Grundstücke mit Schadstoffen lassen sich noch nicht übersehen.

36. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Trifft es zu, daß die West-Länder und Gemeinden mit den im zurückgezogenen Haushaltsentwurf 1991 vorgesehenen Ansätzen und Verteilungskriterien für Finanzierungstatbestände des Bundes nach Artikel 104a Abs. 3ff. GG uneingeschränkt rechnen können oder sind Veränderungen und Einschränkungen zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Oktober 1990**

Ziel der Bundesregierung ist es, die Kreditfinanzierung des gesamtdeutschen Bundeshaushalts so schnell wie möglich wieder zurückzuführen. Bei der Aufstellung des gesamtdeutschen Haushaltsentwurfs 1991 werden deshalb alle Ansätze auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft. Dazu rechnen auch die Bund-Länder-Finanzierungen. Eine generelle Besitzstandsgarantie zugunsten der bisherigen Länder kann es nicht geben.

Der Bund wird alle eingegangenen Verpflichtungen und Zusagen einhalten. Das gilt vor allem für die Gemeinschaftsaufgaben „Hochschulbau" und „Agrarstruktur". Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung" können die bisherigen Länder nicht davon ausgehen, daß ihnen künftig die gewohnten Beträge ungeschmälert zur Verfügung stehen. Die regionalen Prioritäten in Gesamtdeutschland sind neu zu bewerten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Aus welchen Gründen ist der Bundesminister für Wirtschaft jetzt damit einverstanden, daß die Ostberliner Treuhandanstalt Bürgschaften für die Liquiditätskredite bis zum März 1991 gewähren und verlängern wird (vgl. DIE WELT vom 21. September 1990), obwohl er doch bisher ein oder höchstens zwei Monate für ausreichend hielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 17. Oktober 1990**

Die Liquiditätsaktion der Treuhandanstalt (Bürgschaften für Liquiditätskredite) war vor allem notwendig, weil nach der Währungsumstellung der normale Geldkreislauf zwischen den Unternehmen in dem Gebiet der ehemaligen DDR erheblich gestört war. Der Geldkreislauf hat sich inzwischen normalisiert; deshalb ist für den Monat Oktober eine Liquiditätsaktion wie in den früheren Monaten nicht mehr vorgesehen.

Die Prolongation der Bürgschaften für Liquiditätskredite bis März 1991 trägt den gegenwärtigen Umstellungsschwierigkeiten vieler ehemaliger DDR-Betriebe (insbesondere bei deren Absatz) Rechnung.

Den zweifellos bislang erreichten Konsolidierungseffekt würde man gefährden, wenn man die Kredite nun unmittelbar fällig stellen würde. Diese Lage der Unternehmen war zu Beginn der Liquiditätsaktion nicht absehbar.

38. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie haben sich die Einzel- und Großhandelsumsätze, die Umsätze in der gewerblichen Wirtschaft, das Steueraufkommen und die Beschäftigung in West-Berlin im bisherigen Verlauf des Jahres 1990 im Vergleich zum Vorjahr entwikkelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 15. Oktober 1990**

Die von Ihnen erbetenen Zahlenangaben für West-Berlin lauten wie folgt:

| Indikator | Zeitraum | Veränderung zum entsprechenden Vorjahreszeitraum |
|---|---|---|
| Einzelhandelsumsatz | Januar – Juli 1990 | + 18,2% |
| Großhandelsumsatz | Januar – Juli 1990 | + 9,8% |
| Umsatz des verarbeiteten Gewerbes | Januar – Juli 1990 | + 4,5% |
| Steuereinnahmen (einschl. Gemeindesteuern) | Januar – Aug. 1990 | + 2,5% |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Januar – Juli 1990 | + 3,2% |

39. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung für 1990 das Volkseinkommen (brutto und netto), die Lohn- und Gehaltssumme (brutto und netto) und die Einkommen aus Vermögen und Gewinnen (brutto und netto) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 15. Oktober 1990**

Bei der letzten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres war für die Bundesrepublik Deutschland nach altem Gebietsstand für 1990 von einer Bruttolohn- und Gehaltssumme von 1008 Mrd. DM (Nettolohn- und Gehaltssumme: 683 Mrd. DM) ausgegangen worden. Das Volkseinkommen wurde mit 1874 Mrd. DM veranschlagt, für die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wurden 625 Mrd. DM unterstellt.

Die überaus starke wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor Beitritt der DDR, die derzeit ausschließlich von der Inlandsnachfrage und von erheblich verstärkten Lieferungen in das Gebiet der neuen Bundesländer getragen wird, geht mit einer äußerst dynamischen Beschäftigungsentwicklung einher. Dieser Eindruck wird durch die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der ersten vorläufigen Sozialproduktberechnungen des Statistischen Bundesamtes für das 1. Halbjahr 1990 gestärkt.

Aus heutiger Sicht dürfte deshalb – bei etwa unveränderten Annahmen über die Effektivlohnentwicklung je beschäftigten Arbeitnehmer – für 1990 mit höheren Niveaus der Lohn- und Gehaltssumme und des Volkseinkommens zu rechnen sein als für die Steuerschätzung unterstellt worden war.

Die seinerzeit geschätzte Höhe des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dürfte angesichts der nach wie vor günstigen Gewinnsituation und -aussichten der Unternehmen gegenüber der Frühjahrsprognose in etwa unverändert bleiben. Als Grundlage für die nächste Steuerschätzung wird die Bundesregierung im November eine Überprüfung der bisherigen gesamtwirtschaftlichen Annahmen vornehmen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Treffen die Befürchtungen des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg zu, daß sich insbesondere bei Aussiedlerinnen aus der UdSSR auf Grund fehlender deutscher Sprach- und Schriftkenntnisse ein Potential von Langzeitarbeitslosen aufbaut?

41. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Welche Bildungsmaßnahmen stehen den Aussiedlerinnen aus der UdSSR offen?

42. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Wie werden sie von ihnen angenommen, und welche Gründe gibt es für eine evtl. Nicht-Inanspruchnahme dieser Angebote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Oktober 1990**

Das Land Baden-Württemberg nimmt überwiegend Aussiedler aus Rumänien und der Sowjetunion auf. Nach Erkenntnissen aus dem Aussiedleraufnahmeverfahren verfügen von den Aussiedlern aus der Sowjetunion nur die älteren Personen über deutsche Sprachkenntnisse. In der Masse handelt es sich dabei um die Jahrgänge 1930 und älter. Junge Aussiedler

aus der UdSSR sprechen in der Regel nicht mehr deutsch. Erschwerend kommt hinzu, daß auch die Bedeutung der lateinischen Schriftzeichen unbekannt ist. Der Wechsel vom russischen in den deutschen Kulturkreis ist deshalb mit weit größeren Problemen behaftet als bei Aussiedlern etwa aus Rumänien.

Die Arbeitslosenzahlen bei Aussiedlern entwickelten sich analog zu den Einreisezahlen. Sie erreichten im August 1990 mit rund 165000 (bundesweit) ihren Höhepunkt. Erstmals im September ist, verbunden mit dem starken Rückgang bei den Einreisenden, eine Abnahme festzustellen. Dieser Trend im September 1990 war auch in Baden-Württemberg zu beobachten. Die Zahl männlicher arbeitsloser Aussiedler verringerte sich dort von rund 12700 im August auf 10900 im September. Bei den Aussiedlerinnen liegt ein vergleichbarer Rückgang vor, von 17300 auf 15800. Sofern die Einreisezahlen nicht wieder extrem steigen, dürfte der Abbau der Arbeitslosigkeit bei Aussiedlern anhalten.

Während jedoch bei allen Arbeitslosen der Frauenanteil bei 50% liegt (September 1990), beträgt er bei den Aussiedlern im Bundesgebiet 58%. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der arbeitslosen Aussiedlerinnen bei 59%. Bei der höheren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei den Aussiedlerinnen, insbesondere auch bei den Aussiedlerinnen aus der UdSSR, u. a. wegen der fehlenden Sprachkenntnisse sowie der Fremdheit des deutschen Kulturkreises kann in einigen Fällen die Gefahr einer längeren Arbeitslosigkeitsphase nicht ausgeschlossen werden.

Allen Aussiedlern und Aussiedlerinnen stehen die nach dem Arbeitsförderungsgesetz förderbaren sprachlichen und beruflichen Bildungsmaßnahmen offen. Einschränkungen unter Berücksichtigung des Herkunftsgebietes bestehen nicht.

Die Beteiligung der Aussiedler an Deutschsprachkursen und beruflichen Bildungsmaßnahmen wird zwar statistisch erfaßt, eine Unterscheidung nach Herkunftsgebieten erfolgt dabei jedoch nicht. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Aussiedler aus der Sowjetunion in diesen Maßnahmen unterrepräsentiert sind. Berücksichtigt man vielmehr die Defizite, die einer raschen beruflichen Integration entgegenstehen, könnte eher die gegenteilige Annahme zutreffen: Kenntnisse der deutschen Sprache fehlen oder sind zumindest ungenügend. Viele Aussiedlerinnen aus der Sowjetunion kommen aus Verwaltungs- und Dienstleistungsberufen. Ihre beruflichen Kenntnisse sind in der Regel nicht unmittelbar verwertbar. Die berufliche Eingliederung in diese Wirtschaftszweige in der Bundesrepublik Deutschland ist ohne ausreichende Qualifikation kaum möglich. An das Sprachniveau werden besonders hohe Anforderungen gestellt.

Vergleicht man die Anteile von Aussiedlerinnen und Aussiedlern an den Teilnehmerbeständen in Deutschsprachkursen und Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, zeigt sich folgendes Bild: Ende September 1990 nahmen bundesweit knapp 105000 Aussiedler/Aussiedlerinnen an Deutschsprachlehrgängen teil (darunter 50200 Frauen). In Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen befanden sich zum gleichen Zeitpunkt rund 33000 Aussiedler. Männer und Frauen waren zu gleichen Anteilen vertreten. Vergleicht man die Bestände in Baden-Württemberg mit den übrigen Bereichen, so zeigt sich, daß bei den Sprachkursen die Beteiligung der Aussiedlerinnen im Bundesdurchschnitt bei 47,8% liegt, in Baden-Württemberg beträgt der Anteil 49,2%. In beruflichen Bildungsmaßnahmen waren Ende September 1990 bundesweit 49,8% aller Teilnehmer Aussiedlerinnen; in Baden-Württemberg waren es 55%.

Die Ursache für die höhere Arbeitslosigkeit von Aussiedlerinnen im Vergleich zu Aussiedlern ist demnach nicht bei der Beteiligung an sprachlicher und beruflicher Bildung zu suchen. Vergleicht man den Verbleib in Arbeitslosigkeit von Aussiedlern und Aussiedlerinnen nach Abschluß einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit dem Verbleib aller Arbeitslosen nach Abschluß einer beruflichen Bildungsmaßnahme für das Jahr 1988, so

kommt man zu dem Ergebnis, daß die Aussiedler nur unerheblich länger im Anschluß an eine Maßnahme im Leistungsbezug (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) bleiben als auch die sonstigen Teilnehmer. Bei den Aussiedlerinnen liegt der Anteil der im Leistungsbezug verbleibenden Personen jedoch erheblich höher. Eine ungünstigere Situation der Frauen zeigt sich auch bei dem Verbleib nach Ende eines Sprachkurses. Während die Männer im zweiten Quartal nach Abschluß der Maßnahme noch zu 21% im Leistungsbezug sind, sind es die Frauen zu 40%. Für das dritte Quartal nach Abschluß der Maßnahme lauten die Anteile 14% bzw. 31%. Die berufliche Integration von Aussiedlerinnen erfolgt also offenbar auch nach Abschluß eines Sprachkurses und/oder einer beruflichen Bildungsmaßnahme nicht so reibungslos wie die der Aussiedler. Neben der besonderen Konkurrenzsituation der Aussiedlerinnen zu dem stetig wachsenden Erwerbspersonenpotential der einheimischen Frauen dürfte auch die familiäre Situation der Aussiedlerinnen eine nicht unbedeutende Rolle hierfür spielen. Fragen der Familienversorgung und der Kinderbetreuung dürften für viele Aussiedlerinnen teilweise schwierig zu lösende Aufgaben sein.

43. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Welche Erfahrungen über die Vor- und Nachteile hat die Bundesregierung hinsichtlich der neuen Melderechtsvorschriften und deren Konsequenzen gewonnen, nachdem am 1. Januar 1990 die Meldepflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wirksam wurde?

44. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wurden bis zum 30. Juni 1990 bei der zentralen Meldestelle angemeldet?

45. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wurden im Rahmen dieser Meldungen auch Doppelbeschäftigungen aufgedeckt, wenn ja, wie viele und innerhalb welchen Zeitraumes?

46. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, jetzt die Geringfügigkeitsgrenze bei Beschäftigten aufzuheben und das gesamte Einkommen sozialversicherungspflichtig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. Oktober 1990**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im September d. J. die Spitzenverbände der Sozialversicherung gebeten, bis Ende Oktober d. J. erste Auswertungen der Erfahrungen mit den Meldepflichten für geringfügig Beschäftigte zu übersenden. Sobald mir diese Auswertungen vorliegen, werde ich Sie hierüber unmittelbar unterrichten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

47. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist das vom Bundesministerium der Verteidigung und der Wehrtechnischen Dienststelle 1, Eckernförde, ursprünglich für den 19. September 1990 geplante „Schauschießen" in der Meldorfer Bucht, zu dem auch Kommunalpolitiker/innen

eingeladen waren, in Absprache mit der Schleswig-holsteinischen Landesregierung bzw. dem Schleswig-holsteinischen Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung geplant worden, und wann wurde die Landesregierung über die Veranstaltung informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Die Absicht des BMVg, Kommunalpolitiker/innen zur Teilnahme an einer regulären Erprobung im Gebiet Meldorfer Bucht einzuladen, ist dem Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung in einer Koordinierungsbesprechung am 16. Januar 1990 mitgeteilt worden. Der genaue Termin für die Veranstaltung stand zum Zeitpunkt der Koordinierungsbesprechung noch nicht fest.

Nach dem seit Jahren praktizierten Meldeverfahren wird die Landesregierung jeweils jahrweise im voraus und damit zwangsläufig nicht in allen Einzelheiten über die Erprobungsplanung unterrichtet. Die genauere, jeweils auf einen Monat bezogene Terminplanung wird nur den unmittelbar betroffenen und eventuell mittätigen Ortsbehörden (dem Wasser- und Schiffahrtsamt Tönning sowie einigen Zollkommissariaten) gemeldet.

48. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, die fertige Planung für den Neubau des Bundesarchivs-Militärarchivs und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) in Freiburg im Breisgau zugunsten einer eventuellen Standort-Alternative in Potsdam in Frage zu stellen, und ggf. wann wird die Bundesregierung eine endgültige Entscheidung darüber fällen?

49. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Zieht die Bundesregierung in Erwägung, die bisherige, auch vertraglich fixierte Standortidentität von Bundesarchiv-Militärarchiv und MGFA aufzugeben, und welche Gründe kann sie ggf. für die Aufgabe dieser Festlegung anführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Zur Zeit wird geprüft, ob das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) für eine Verlegung nach Potsdam in Frage kommt. Eine Entscheidung ist darüber noch nicht getroffen worden.

Das Forschungsamt kann nur zusammen mit dem Bundesarchiv-Militärarchiv nach Potsdam verlegt werden. Dies könnte nur im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern erfolgen.

An eine Änderung der vertraglich fixierten Standortidentität von Bundesarchiv-Militärarchiv und MGFA ist nicht gedacht.

50. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Hindernisse stehen einer Übergabe und Nutzung der Gebäude auf dem ehemaligen „Batschari Gelände", die noch vom Wehrbereichsbekleidungsamt V genutzt werden, an die Stadt Baden-Baden durch die Wehrbereichsverwaltung in Stuttgart im Wege, und wie sieht der Zeitplan für die Freigabe der Gebäude aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Oktober 1990**

In den baulichen Anlagen auf dem bundeseigenen Gelände der ehemaligen Zigarettenfabrik „Batschari" ist das Wehrbereichsbekleidungsamt V untergebracht.

Bislang war die Errichtung einer geeigneten Ersatzinfrastruktur in Appenweier vorgesehen. Die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen des geeinten Deutschlands erfordern jedoch eine grundlegende Überarbeitung der Planungen der Bundeswehr. Ergebnisse und Auswirkungen auf die künftige Stationierung der Truppenteile und Dienststellen können nicht vor dem II. Quartal 1991 bekanntgegeben werden, wofür ich um Verständnis bitte.

51. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich des Geländes des Mot-Schützenregiments 23 und des Panzerschießplatzes bei Bad Salzungen, der in das Landschaftsschutzgebiet „Rhön" integriert war und vor 16 Jahren gegen den letztlich vergeblichen Protest der Bevölkerung der Kurstadt Bad Salzungen (Behandlung von Erkrankungen der oberen Luftwege) von der NVA für militärische Zwecke mit Beschlag belegt wurde, und welche Möglichkeiten einer Nutzung dieses Geländes zur Schaffung von zivilen Arbeitsplätzen in dieser Region mit einer Arbeitslosenquote von 50% sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Auf der Grundlage einer ersten Groberkundung und vorbehaltlich der Ergebnisse noch erforderlicher Einzelerkundigungen ist im Standort Bad Salzungen geplant:

1. Die Stationierung je eines aktiven und eines nichtaktiven Panzerbataillons und Panzergrenadierbataillons in Aufwuchsbeziehungen sowie eine Panzerpionierkompanie, insgesamt ca. 1800 Soldaten.
2. Die Nutzung des Standortübungsplatzes für Ausbildung und Übungen ohne scharfen Schuß.

   Von den ca. 3250 ha werden hierzu 350 ha benötigt.

   Die Möglichkeit der Freigabe nicht benötigter Flächen bei zivilem Interesse ist nicht ausgeschlossen.
3. Diese Nutzung des Standortes schafft ca. 130 Arbeitsplätze für zivile Arbeitnehmer.

52. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei dem dringend benötigten Nachfolger für die von der Bundeswehr als Jagdflugzeug eingesetzte PHANTOM dafür zu sorgen, daß das Flugzeug mit geringerer Lärmbelästigung und deutlich vermindertem Schadstoffausstoß eingesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Als Ersatz für die jetzt als Jagdflugzeug bei der Luftwaffe eingesetzte F-4F Phantom ist der Jäger 90 vorgesehen. Hierfür wird das Triebwerk EJ 200 entwickelt. Der Entwicklungsvertrag für das Triebwerk enthält konkrete Forderungen der vier am Programm beteiligten Luftwaffen zur Lärm- und Emissionskontrolle, die technisch zu realisieren und nachzuweisen sind.

Trotz des sehr geringen Anteils des militärischen Luftverkehrs der Bundeswehr von 0,25% an der Gesamtschadstoffemission in der Bundesrepublik Deutschland wird durch nachfolgend skizzierte Maßnahmen eine weitere Reduzierung von Lärmbelastung und Schadstoffausstoß angestrebt:

- Einführung raucharmer Brennkammern für die Triebwerke des Tornado und des JF 90,
- Einführung elektronischer Triebwerkssteuerungsregler zur optimalen Verbrennung des Kraftstoffes und zur Minimierung des Kraftstoffverbrauchs,
- exakte Einstellung der Flugtriebwerke und des Öffnungsgrades der Schubdüsen,
- Ersatz des benzolhaltigen Kraftstoffes durch umweltfreundlichere Kraftstoffzusammensetzungen,
- verstärkter Einsatz von Flugsimulatoren zur Verringerung des Flugaufkommens,
- Reduzierung des sichtbaren Rauchausstoßes des Tornadotriebwerkes gegenüber dem der F-4F Phantom um ca. 75% und des JF 90 um weitere 10%,
- Deutliche Senkung des Kraftstoffverbrauchs der Triebwerke des Tornado und des JD 90,
- Fortführung der Studien durch die DLR und die Firma MTU mit den Schwerpunkten
  - Verbesserung vorhandener Lärmberechnungsmethoden zur genaueren Vorhersage des Lärms für eine gewählte Triebwerksauslegung.
  - Akustische und strömungstechnische Auslegung einer Mischerdüse für RB 199 und EJ 200 mit Bewertung der Auswirkung der erwarteten Lärmminderung auf Gewicht, Kraftstoffverbrauch und Kosten.
  - Kreisprozeßrechnungen und Bewertung der Kreisprozesse im Hinblick auf Lärmemission.
  - Untersuchung des Lärmminderungspotentials von Triebwerken mit variabler Geometrie.
- Durchführung von Starts mit dem JF 90 ohne Benutzung des Nachbrenners wegen des höheren Schubniveaus,
- Zeitliche Begrenzung der Beschallung durch das JF 90 in niedrigen Höhen auf Grund einer gegenüber F-4F, Tornado und Alpha Jet weitaus größeren Anfangssteigegeschwindigkeit,
- Durchführung von ca. 90% des taktischen Trainingsprogramms mit dem JF 90 in Höhen über 10 000 ft (3 000 m),
- Ausrüstung des JF 90 für den Friedensflugbetrieb mit einem plombierten Regelschalter zur Abregelung des Schubs auf ein geringeres Niveau zur Lärmreduzierung und Lebensdauerverlängerung des Triebwerkes,
- Optimierung/Reduzierung der Leit- und Laufschaufelzahlen im Verdichter- und Turbinenbereich zur Lärmminderung. Das EJ 200 hat gegenüber RB 199
  - 8 statt 12 Verdichterstufen
  - 2 statt 4 Turbinenstufen
  - 1 045 weniger Triebwerksschaufeln (1 800 statt 2 845).

Es wird erwartet, daß diese Maßnahmen zu einer deutlichen Minderung des Lärmpegels und des Schadstoffausstoßes beitragen werden.

53. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reduzierung der Bundeswehr in Standorten des Landkreises Celle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Durch die Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow über die vorgesehene Zahl von 370000 Soldaten im vereinigten Deutschland ist eine grundsätzlich neue Lage entstanden. Sie erfordert eine neue Planung, die nicht vor dem Sommer 1991 abgeschlossen sein wird. Erst dann werden Aussagen zu einzelnen Bundeswehrstandorten – und somit auch für Standorte im Landkreis Celle – möglich sein.

Ausgenommen hiervon sind die bereits jetzt begonnenen Umgliederungen der PzBtl 334/333, Celle, in Stamm- und Aufwuchsverbände. Dabei bleibt ein Bataillon vollständig erhalten, während das andere Bataillon bis auf etwa 100 aktive Soldaten gekadert wird.

54. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor einer eventuellen Entscheidung über Maßnahmen zur Truppenreduzierung die betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Celle zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Es ist nicht vorgesehen, vor den Entscheidungen über Maßnahmen der Truppenreduzierungen die betroffenen Städte und Gemeinden direkt zu informieren.

Es ist allerdings vorgesehen, bei Stationierungsänderungen auch alle nichtmilitärischen Aspekte im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen; zu diesem Zweck ist eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Fachebene unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtet worden.

Zusätzlich hat Bundesminister Dr. Stoltenberg dem „Ausschuß für Verteidigung" des Bundesrates zugesagt, daß die Bundesländer in die Überlegungen im Zusammenhang mit Strukturänderungen der Bundeswehr einbezogen werden sollen.

55. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Sind der Bundesregierung Vorstellungen der britischen und holländischen Regierung bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt diese Staaten ihre Streitkräfte ganz oder teilweise im Landkreis Celle abziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Oktober 1990**

Dem Bundesminister der Verteidigung ist bisher lediglich die Absicht der britischen Regierung bekannt, den Umfang der Rheinarmee in der Bundesrepublik Deutschland (von 50000 auf 25000 Soldaten) – darunter auch Luftstreitkräfte – zu verringern. Ausmaß und Reduzierungsstandorte sowie der Zeitplan sind gegenwärtig Gegenstand eingehender Untersuchungen im britischen Verteidigungsministerium. Die britische Regierung hat der Bundesregierung Konsultationen zugesagt, sobald sich konkrete Maßnahmen abzeichnen.

Reduzierungspläne der niederländischen Streitkräfte sind bisher noch nicht bekanntgegeben worden. Ziel der Gespräche mit den Niederländern wird sein, daß auch im deutschen Interesse diese einen Teil ihrer Verbände in der Bundesrepublik Deutschland halten.

Bundesminister Dr. Stoltenberg hat im „Ausschuß für Verteidigung" am 5. Juli 1990 zugesagt, die Bundesländer in die Konsultationen mit den Verbündeten einzubinden, bevor Planungsvorstellungen in endgültige Entscheidungen umgesetzt werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

56. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

In welchem Umfang sind für das Sofortprogramm der Bundesregierung für das Gesundheitswesen der DDR zum Aufbau ambulanter Dienste Anträge durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Insgesamt sind Anträge für das Soforthilfeprogramm der Bundesregierung zum Aufbau ambulanter Dienste mit einem Gesamtvolumen in Höhe von mehr als 60 Mio. DM eingegangen.

57. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

In welchem Umfang wurden Mittel bewilligt, und welche Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Die Mittel wurden den einzelnen Spitzenverbänden entsprechend einem gemeinsamen Vorschlag derselben zur Verfügung gestellt, mit dem erklärten Ziel einer möglichst flächen- und bedarfsdeckenden Verteilung.

Es wurden bisher 13 Millionen DM bewilligt.

58. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Auszahlung der Mittel zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Die Mittel werden auf Anforderung der Verbände ausgezahlt.

59. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Welche Planungen bestehen, die Finanzierung dieser Dienste auch über das Jahr 1990 hinaus zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Das Soforthilfeprogramm für das Gesundheitswesen der ehemaligen DDR, aus dem die Finanzierung des Aufbaus ambulanter Dienste erfolgt, ist auf das Jahr 1990 begrenzt. Es bezweckt in erster Linie die Erstausstattung neuer und die verbesserte Ausstattung bestehender ambulanter Dienste.

Ab 1991 wird die Finanzierung – wie in den bisherigen 11 Bundesländern – durch Beiträge der Kostenträger (Entgelte von Krankenkassen, Sozialhilfeträgern und Selbstzahlern), Zuschüsse von Ländern und Gemeinden sowie ggf. durch Eigenmittel der Träger erfolgen.

Einige der bisherigen Bundesländer haben sich bereit erklärt, für einen begrenzten Übergangszeitraum in 1991 Sozialstationen in den neuen Ländern mit einem Zuschuß zu den laufenden Kosten zu unterstützen.

60. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Auf Grund welcher Tatsachen ist die Bundesregierung zu der Einschätzung gelangt (Plenarprotokoll 11/188 vom 18. Januar 1990, Anlage 3, Seite 14610), daß das rechtliche Instrumentarium ausreicht, um eventuelle Verstöße gegen die Rechtsordnung seitens der „Scientology-Church" zu ahnden, wenn ihr andererseits, wie sie selber eingeräumt hat (Drucksache 11/6526, Seite 24), keine amtlichen Erkenntnisse hinsichtlich des Verstoßes gegen Strafgesetze vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1990**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 18. Januar 1990 (Plenarprotokoll 11/188) erklärt, daß sie davon ausgeht, daß das rechtliche Instrumentarium ausreicht, um eventuellen Verstößen gegen die Rechtsordnung seitens der „Scientology-Church" im Rahmen der bestehenden Gesetze wirksam begegnen zu können.

Anhaltspunkte, die zu einer anderen Beurteilung führen könnten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

61. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem personellen und sächlichen Umfang die „Scientology-Sekte" mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland und auf dem Gebiet der Deutsch-Demokratischen Republik tätig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1990**

Der Bundesregierung ist seit langem bekannt, daß die „Scientology-Church" in der Bundesrepublik Deutschland vielfältige Aktivitäten entwickelt. Erkenntnisse darüber, in welchem personellen und sachlichen Umfang diese erfolgen, liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

Der Bundesregierung ist auch aus Berichten der Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Kirchen bekannt, daß seit der Öffnung der Grenzen im November 1989 die „Scientology-Church" Aktivitäten auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entfaltet. Über den tatsächlichen Umfang dieser Aktivitäten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

62. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Da die Bundesregierung nach ihrer eigenen Einschätzung (siehe Anlage 4 zum Plenarprotokoll 11/188) in einer breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit ein Instrument zur Eindämmung des Einflußbereichs dieser Sekte sieht, frage ich die Bundesregierung, welche sonstigen Instrumente will sie einsetzen, um der Expansion der „Scientology-Church" auch in der DDR entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1990**

In der Auseinandersetzung mit dem Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten" sieht die Bundesregierung nach wie vor in einer gezielten und breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit ein wirksames Instrument, die Öffentlichkeit und hier insbesondere die Bevölkerung in dem ehemaligen Staatsgebiet der DDR auf mögliche Gefahren hinzuweisen, die von diesen Gruppierungen und damit auch von der „Scientology-Church" ausgehen können.

Daneben wird es Aufgabe der neu zu bildenden fünf Bundesländer sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sich dieses Problems anzunehmen.

63. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für moralisch vertretbar, wenn die „Scientology-Sekte" den Schutz genießt, den das Grundgesetz religiösen Vereinen einräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. Oktober 1990**

Die Bundesregierung neigt zu der Auffassung, daß die „Scientology-Sekte" weder eine Religionsgemeinschaft noch eine Weltanschauungsgemeinschaft ist und sie sich deshalb auch nicht auf das Grundrecht des Artikels 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes berufen kann.

In einem zur Zeit in erster Instanz laufenden Verwaltungsrechtsstreit der „Scientology-Kirche e. V." gegen die Bundesrepublik Deutschland steht im übrigen die Frage, inwieweit sich die „Scientology-Kirche e. V." auf das Grundrecht nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes berufen kann, zur Klärung an.

64. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Falle von geistig Behinderten die Sozialämter bei der Überleitung von Unterhaltsansprüchen auf die Eltern bei Gewährung von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß § 90 BSHG nur äußerst restriktiv von der Ermessensvorschrift des § 91 Abs. 3 BSHG Gebrauch machen, derzufolge von der Inanspruchnahme der Eltern abgesehen werden soll, soweit dem Hilfeempfänger nach Vollendung des 21. Lebensjahres Eingliederungshilfen für Behinderte oder Hilfe zur Pflege gewährt wird (§ 91 Abs. 3, 2. Halbsatz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Gewährt ein Träger der Sozialhilfe einem Behinderten Hilfe zum Lebensunterhalt, gilt für die Inanspruchnahme (= Realisierung des Anspruchs, die von dessen Überleitung nach § 90 BSHG zu unterscheiden ist) unterhaltspflichtiger Eltern die Regelung des § 91 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1

BSHG; bei Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte oder Hilfe zur Pflege ist § 91 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BSHG maßgebend. Bei § 91 Abs. 3 Satz 1 BSHG handelt es sich um eine Soll-Vorschrift (gebundenes Ermessen). Der Sozialhilfeträger ist grundsätzlich verpflichtet, bei Vorliegen eines Härtefalles diese Vorschrift anzuwenden, und kann nur in besonders begründeten Einzelfällen davon absehen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Sozialämter bei Behinderten diese Vorschrift restriktiv handhaben.

65. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der mit dieser Praxis einhergehenden Aufweichung der Härteregelung des § 91 BSHG Einhalt zu gebieten, die den Wesensgehalt des § 91 BSHG verwässert und zur Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Eltern führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Auf die Antwort zu Frage 64 wird zunächst verwiesen.

Gegen die Entscheidung des Sozialhilfeträgers zur Überleitung eines Unterhaltsanspruchs auf Grund der Kann-Bestimmung des § 90 Abs. 1 BSHG (freies Ermessen) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 BSHG ist dem Betroffenen die Möglichkeit des Widerspruchs im Verwaltungsverfahren und der Klage vor den Verwaltungsgerichten gegeben. Im Rahmen dieser Kontrollverfahren ist zu überprüfen, ob die bei der Überleitung zu berücksichtigenden sozialhilferechtlichen Grundsätze einschließlich der Härteregelung beachtet worden sind.

66. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Bestehen gesetzgeberische Überlegungen, die Vorschrift des § 90 BSHG der des § 43 BSHG anzugleichen und damit einer Ungleichbehandlung in der Heranziehung von Eltern, die ihre geistig behinderten Kinder auch nach Vollendung des 21. Lebensjahres im eigenen Heim betreuen, gegenüber denen, deren Kinder außerhalb des Elternhauses betreut werden, entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 15. Oktober 1990**

Nein.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wann wird das Regierungspräsidium Stuttgart als planende und ausführende Behörde von der schriftlichen Zusage des Bundesministeriums für Verkehr an die Stadt Backnang unterrichtet, derzufolge im Rahmen des Neubaues der B 14 der lange Tunnel durch die südlichen Stadtteile Backnangs bautechnisch möglich sei und finanziert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Oktober 1990**

Der Bundesminister für Verkehr hat das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg über die Zusage zur längeren Tunnelstrecke im Bereich Backnang/Waldrems — Maubach im Zuge des Neubaus der B 14 zwischen Winnenden und Backnang schriftlich unterrichtet. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird von dort informiert.

68. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß es dem Image und dem Ziel eines familien- und behindertenfreundlichen Selbstverständnisses der Deutschen Bundesbahn widerspricht, wenn (lt. dem Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif, Teil 1 [DPT I]) zwei Gepäckscheine (Gepäckkarten) für Fahrräder mit fest verbundenen Sonderaufbauten – hier also auch Fahrräder mit Kindersitzen und dreirädrige Fahrräder, die in der Regel von Behinderten und Kindern benutzt werden – beim Transport durch die Deutsche Bundesbahn notwendig sind, während ein Gepäckschein für das handelsübliche Fahrrad ohne diese geringfügigen Sonderaufbauten gelöst werden muß; und wenn ja, ist es dann nicht angebracht, eine Änderung dieser geltenden Tarifbestimmung anzugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Oktober 1990**

Zu den Zielsetzungen der Bundesregierung gehört, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Angebote und Tarife kundengerecht, d. h. auch entsprechend familien- und behindertengerecht gestaltet. Dies liegt auch im Grundinteresse des Unternehmens selbst.

Die Tarifgestaltung muß sich an kommerziellen Gesichtspunkten orientieren; d. h. auch, daß Leistungen, die Mehraufwand erzeugen, auch Mehrerträge erbringen müssen.

Die unterschiedlichen Regelungen im deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif für die Beförderung von Fahrrädern bedürfen einer Überprüfung. Der Bundesminister für Verkehr hat die deutsche Bundesbahn bereits entsprechend aufgefordert.

69. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Wiederherstellung der Bahnlinie Ratzeburg — Hollenbek — Zarrentin, und wann ist mit dem Beginn bzw. dem Abschluß der Ausbauarbeiten zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Oktober 1990**

Im Rahmen des gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes wird auch die Verbindung Ratzeburg — Hollenbek — Zarrentin überprüft werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist allerdings nicht zu erwarten, daß diese Strecke im zukünftigen Eisenbahnverkehr zur Bewältigung der überregionalen Verkehrsprobleme einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Sie war bereits vor der Teilung Deutschlands von überwiegend regionaler Bedeutung. Vor dem Kriege verkehrten auf dieser Strecke täglich regelmäßig lediglich zwei Schnellzugpaare zwischen Kiel und Berlin.

Im Hinblick auf die erheblichen Investitionen in das Streckennetz der Deutschen Reichsbahn muß derzeit eine Konzentration der Finanzmittel vordringlich auf den Ausbau der Hauptachsen gerichtet werden.

70. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Überlegungen bestehen bei der Bundesregierung, den bisherigen Meteorologischen Dienst der ehemaligen DDR fortzuführen?

71. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Soll dieser Dienst dem Deutschen Wetterdienst zugeordnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. Oktober 1990**

Gemäß Artikel 8 des Einigungsvertrages gilt ab 3. Oktober 1990 das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD) auch im Beitrittsgebiet. Durch eine organisatorische Entscheidung des Bundesministers für Verkehr wurde der frühere Meteorologische Dienst (MD) Teil des DWD. Die Ämter für Meteorologie in Dresden, Leipzig, Rostock und Weimar wurden in Wetterämter umgewandelt, in Potsdam wurde ein Wetteramt eingerichtet. Die Einrichtungen der Klimatologie, Agrarmeteorologie und Biometeorologie sowie die anderen Bereiche sind in die bereits vorhandenen Strukturen des DWD eingegliedert, soweit Bundeszuständigkeiten bestehen. Das Observatorium in Wahnsdorf nimmt Landesaufgaben wahr und soll daher vom Land Sachsen übernommen werden. Für die ehemaligen Mitarbeiter des früheren MD (rd. 1 500) stehen dem DWD 1 000 Stellen zur Verfügung.

72. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Planungen bestehen, um langjährig arbeitende und anerkannte Einrichtungen, wie z. B. das Observatorium Lindenberg, auch für die Zukunft zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. Oktober 1990**

Das Observatorium Potsdam bleibt als Einrichtung des DWD bestehen. Das Observatorium in Lindenberg soll als Aerologische Forschungs- und Erprobungsdienststelle im DWD arbeiten. Fachkonzepte für die künftige Aufgabendurchführung werden noch erarbeitet.

73. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Treuhandanstalt, die Interflug möglichst bald und unter Wahrung des Wettbewerbs und der Interessen der Verbraucher zu privatisieren, nachdem das Bundeskartellamt angekündigt hat, die von der Deutschen Lufthansa beabsichtigte Beteiligung an Interflug zu untersagen?

74. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Welche anderen Beteiligungsmöglichkeiten an der Interflug als die der Deutschen Lufthansa auf wirtschaftlich tragfähiger und wettbewerbsfreundlicher Grundlage sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. Oktober 1990**

Die Treuhandanstalt als Alleingesellschafter der Interflug GmbH erarbeitet derzeit einen Sanierungsplan, dessen Ausgestaltung für das weitere Schicksal dieser Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein wird.

Es müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Weiterführung der Interflug GmbH sorgfältig geprüft werden. Hierzu gehört neben Überlegungen im Zusammenhang mit der Deutschen Lufthansa auch die Beteiligung anderer am Luftverkehr interessierter Unternehmen. Die Bundesregierung wird darauf dringen, daß dabei luftfahrt- und wettbewerbspolitische Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

75. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung im Raum Bitterfeld durch die hohe Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen und die zum Teil offen deponierten hochgiftigen Chemikalien, und wann wird sie die Bevölkerung über die drohenden Gesundheitsgefahren umfassend informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Oktober 1990**

Der Raum Bitterfeld gehört zu den extrem belasteten Gebieten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind belegt, Gesundheitsschäden sind zu vermuten. Repräsentative Daten über die Bodenbelastung mit Dioxinen und Furanen sowie über andere hochgiftige Chemikalien liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Soweit Daten vorliegen ist die Bevölkerung im Rahmen der Regierungskommission durch die dort eingesetzten AG „Kommunalpolitik" und „Umweltkontrolle" über Emissionen von Schadstoffen – auch die von Dioxinen und Furanen – laufend und umfassend unterrichtet worden. Die Regierungskommission, deren Federführung ab 3. Oktober 1990 in den Geschäftsbereich des BMU gefallen ist, hat auf ihrer letzten Sitzung am 25. September 1990 beschlossen, weitere Messungen kurzfristig vornehmen zu lassen.

Im Auftrag der Regierungskommission der ehemaligen DDR zur ökologischen und ökonomischen Umgestaltung des Raumes Bitterfeld wurde das Hygieneinstitut Rostock beauftragt, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitseinrichtungen ein Sofortprogramm zur Einschätzung des Gesundheitszustandes im Raum Bitterfeld zu erstellen. Der Bevölkerung wurde bereits vom ehemaligen Umweltminister der DDR zugesagt, daß diese Untersuchungen durchgeführt, vorhandene Daten ausgewertet werden und ein umweltmedizinisches Gutachten erstellt wird. Die Endauswertung soll bis Ende 1990 vorliegen. Das Umweltbundesamt wurde zwischenzeitlich angewiesen, die Vorhaben zu vergeben, nachdem der BMU die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieser Vorhaben geprüft hat. Er hat hierzu auch die Anregungen kompetenter Wissenschaftler berücksichtigt, die im Rahmen einer von ihm eingerichteten Arbeitsgruppe „Umwelt und Gesundheit" als Berater hinzugezogen wurden. Unmittelbar nach Endauswertung der Expertise wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert.

76. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung nach dem 3. Oktober 1990 ergreifen, um eine weitere Gefährdung der Bevölkerung im Raum Bitterfeld u. a. durch viel zu hohe Dioxinemissionen aus der Aluminium-Schrottschmelze, durch hochgiftiges Lindan aus der Deponie Antonie und durch weitere Altlasten der chemischen Industrie zu verhindern, und wann wird mit der Altlastensanierung im Raum Bitterfeld begonnen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. Oktober 1990**

Der Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hat zusammen mit dem Umweltrahmengesetz der DDR die deutsche Umweltunion begründet.

Mit dem Einigungsvertrag finden die anspruchsvollen bundesrechtlichen Regelungen zum Umweltschutz auch in den beigetretenen Ländern der bisherigen DDR direkt Anwendung. Gleichzeitig müssen die Umweltbelastungen konsequent abgebaut und die vorhandenen Altlasten planmäßig saniert werden. Auch hier ist es möglich, das schon bisher in der Bundesrepublik Deutschland geltende Vorschriftenwerk unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jetzigen Situation zu nutzen.

Beispielsweise ist hinsichtlich der Emissionsbegrenzung von Dioxinen in genehmigungsbedürftigen Anlagen durch den in der Verordnung für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe festgelegten, anspruchsvollen Emissionsgrenzwert für Dioxine/Furane die Möglichkeit eröffnet, durch eine analoge Anwendung dieses Wertes eine Begrenzung der Emissionen auf ein ungefährliches Maß zu erreichen.

Mit der Sanierung des Industriestandortes Bitterfeld wurde bereits begonnen. Die Arbeit der Regierungskommission führte zum Beschluß des Ministerrates vom 16. Mai 1990 und zur Lösung der ökologischen und ökonomischen Probleme im Raum Bitterfeld/Wolfen. Dieser Beschluß beinhaltet 39 konkrete Maßnahmen und führte bereits zu zehn Produktionsumstellungen. Hierunter fällt auch die Produktionseinstellung des Aluminiumwerkes I. Das Verfahren innerhalb der Aluminiumschredderanlage ist zwischenzeitlich umgestellt worden, so daß in Zukunft keine weiteren Dioxinbelastungen von dort ausgehen werden. Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Pilotprojektes Bitterfeld die Grundlage eines weitergehenden Sanierungskonzeptes mit exakter Feststellung der Gefährdungsschwerpunkte erarbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen eingereicht und werden zur Zeit bewertet. Die Vergabe wird in Kürze erfolgen. Das Pilotprojekt wird in Abstimmung mit der regionalen Untersuchung des Großraumes Leipzig/Halle, die der TÜV-Rheinland im Rahmen des „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsplanes" durchführt, ausgeführt.

77. Abgeordneter **Schluckebier** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit längerer Zeit Atommülltransporte nach Sellafield und La Hague incl. abgebrannter Kernbrennstäbe durch die Deutsche Bundesbahn durchgeführt und die Strecke dabei durch das Ruhrgebiet und speziell Duisburg geführt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. Oktober 1990**

Ja.

78. Abgeordneter **Schluckebier** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme und Gefahren des Transportes großer Mengen radioaktiven Materials durch dichtbesiedelte Ballungsgebiete?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. Oktober 1990**

Die Genehmigung zur Beförderung radioaktiver Stoffe nach § 8 der Strahlenschutzverordnung (sonstige radioaktive Stoffe) bzw. nach § 4 des Atomgesetzes (Kernbrennstoffe) wird nur erteilt, wenn gewährleistet ist, daß die für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter eingehalten werden. Diese Rechtsvorschriften basieren für die Klasse 7 (radioaktive Stoffe) der Gefahrgutvorschriften auf Empfehlungen, die im internationalen Rahmen durch die IAEA, Wien, erarbeitet wurden. Die „Empfehlungen über die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe der IAEA" schreiben insbesondere für abgebrannte Kernbrennstoffe unfallsichere Verpackungen vor. Die weltweiten Erfahrungen zeigen, daß sich das Konzept zur Beförderung radioaktiver Stoffe bewährt hat. Unfälle im Zusammenhang mit der Beförderung radioaktiver Stoffe, bei denen Menschen durch Strahlung oder freigesetzte radioaktive Stoffe geschädigt wurden, hat es bisher weltweit nicht gegeben. Anlaß zu konkreten Katastrophenschutzmaßnahmen hat es in keinem Fall gegeben. Die Bundesregierung ist daher der Meinung, daß wegen der getroffenen Sicherheits- und Sicherungsmaßnahmen Transporte radioaktiven Materials auch durch dichtbesiedelte Gebiete verantwortbar sind.

79. Abgeordneter **Schluckebier** (SPD)

Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zu der von der Deutschen Bundesbahn gewählten Route oder der Verfrachtung radioaktiven Materials generell?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. Oktober 1990**

Im Hinblick und unter Beachtung des letzten Satzes der Antwort zu Frage 78: Keine.

80. Abgeordneter **Schluckebier** (SPD)

Sind sowohl die betroffenen Landesregierungen als auch die Kommunen von diesen Transporten unterrichtet, und sind besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Fall eines Unfalls getroffen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 17. Oktober 1990**

Ja.

Die von einem Transport von Kernbrennstoffen und Großquellen betroffenen Landesregierungen werden über den durchzuführenden Transport 48 Stunden vorher informiert. Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, diese Informationen an die jeweils zuständigen Behörden weiterzugeben.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Zusage fest, sich zur Hälfte am Aufbau der SICAN GmbH, Hannover, zu beteiligen, und welche Mittel hat sie hierfür jeweils im Haushaltsentwurf für 1991 und in der Finanzplanung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Oktober 1990**

In Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen hat die Bundesregierung zugestimmt, sich auf Grund des vorgelegten Konzeptes zur Errichtung eines Anwendungszentrums SICAN GmbH in Hannover – vorbehaltlich weiterer Prüfungen — an dem Investitionsbedarf zu beteiligen.

Im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushaltes sind für das Jahr 1990 10 Millionen DM und für die Folgejahre 140 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung (Soll-Ansätze) bereitgestellt worden. Dies gilt aber nur für Investitionen; an der Betriebsphase beteiligt sich der Bund nicht durch institutionelle Förderung.

Das Projekt ist zur Zeit noch in der Phase der Detailplanung; an den Kosten für die Planung beteiligt sich der Bund mit ca. 1,4 Millionen DM. Das Projekt ist derzeit noch nicht in Gänze veranschlagungsreif, da die Planungsphase noch bis Ende 1991 dauern soll.

Darüber hinaus bestand mit Niedersachsen immer Einvernehmen, wegen der ausgeprägten Markt- und Anwendungsorientierung ein verbindliches Engagement der Industrie an der SICAN GmbH zu erreichen. Nach der erfolgten Gründung der Gesellschaft durch das Land ist es daher erforderlich, daß SICAN industrielle Gesellschafter zu gewinnen sucht, um mit deren Mitwirkung zu einem inhaltlich und finanziell tragfähigen Konzept für die SICAN zu kommen. Erst dann ist eine weitergehende Festlegung in der Finanzplanung des Bundes möglich.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

82. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die EG den Sextourismus in Thailand unterstützt, indem sie ein sogenanntes Sex-Hotel, an der auch die DEG beteiligt ist, mit 600000 Dollar finanziert, und wenn ja, was hat die Bundesregierung dagegen unternommen und was wird sie in Zukunft unternehmen, um solche menschenverachtende Beteiligung mit und ohne EG-Mittel zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 16. Oktober 1990**

Die EG-Kommission ist mit 523919 DM am Hotel Club Aldiana Siam in Pran Buri/Thailand beteiligt. Dieses entspricht einem Anteil von 8,75% am Gesellschaftskapital.

Die EG-Haushaltsmittel sind für die Förderung von Privatinvestitionen in der Dritten Welt vorgesehen („International Investment Partners Program"). Die entwicklungspolitische Zielsetzung an dieser Beteiligung ist u. a. die Schaffung von ca. 100 Arbeitsplätzen im Jahr 1990 (und ca. 200 ab 1991) in einem fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Gebiet sowie der Nettozufluß an Devisen.

Das Hotel Club Aldiana Siam liegt im ländlichen Raum ca. 30 km von der nächsten Stadt entfernt. Es gehört zu einer von NUR-Touristik geführten Kette von insgesamt acht Ressort-Anlagen, die sich ansonsten in Österreich, Türkei, Griechenland und Senegal befinden.

Für die der Frage zugrundeliegende Unterstellung gibt es keine Hinweise.

Bonn, den 19. Oktober 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333